

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L/S)**

Vorlage Nr. 19/348

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 14. Dezember 2017**

„Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten“

A Problem

Die Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwerlasttransporten gehören zu den Pflichtaufgaben der Länder und Kommunen. Bundesweit sind eine erhebliche Zunahme der Transporte und der damit verbundenen Antragstellungen zu verzeichnen. Dies führt auch in Bremen zu kontinuierlichen Steigerungen bei den zu bearbeitenden Vorgängen.

Bereits im Jahr 2014 hatte sich die Anzahl der Vorgänge (Anträge, Anhörungen, Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot) in der Stadtgemeinde Bremen um ca. 38 % gegenüber dem Jahr 2012 auf insgesamt rd. 50.000 Vorgänge erhöht. Das Team Großraum- und Schwerlasttransporte musste daher um 3,5 Stellen verstärkt werden. Die zusätzlichen Stellen sind aus Mehreinnahmen bei den Gebühren refinanziert worden. Die Deputation hat am 05.06.2014 der Vorlage „Optimierungen im Bereich Großraum- und Schwerlasttransporte“ (18/392) zugestimmt. Der Senat stimmte dieser Maßnahme am 17.06.2014 zu.

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Vorgänge weiter auf ca. 53.000 angestiegen. Ein Unternehmen wickelt seit dem Jahr 2016 in erheblichem Umfang zusätzliche Transporte über den Neustädter Hafen ab und stellt entsprechende Anträge auf gebührenpflichtige Genehmigung der Schwertransporte bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen. U.a. vor diesem Hintergrund war 2016 ein deutlicher Anstieg der Vorgangszahlen auf ca. 65.000 zu verzeichnen.

Diese Entwicklung setzt sich in 2017 fort. Seit Frühjahr dieses Jahres sind die Antragszahlen erneut angestiegen. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2017 ca. 2.000 bis 2.500 zusätzliche Genehmigungen für Schwerlasttransporte hier vor Ort beantragt werden. Gleichzeitig hat die Anzahl der Anträge auf Transportgenehmigungen bundesweit deutlich zugenommen mit der Folge, dass sich der Aufwand für Stellungnahmen im Rahmen der Antragsverfahren (Anhörungen) erhöht. Für das Jahr 2017 werden bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen rund 73.000 zu bearbeitende Vorgänge in Form von Genehmigungen von Schwertransporten, Stellungnahmen zu Schwertransporten im Rahmen der Anhörung anderer Genehmigungsbehörden und Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen erwartet. Dieser Umfang kann mit dem bestehenden Personal in der zugesicherten Bearbeitungszeit von 2 Wochen nicht mehr abgewickelt werden.

Die Großraum- und Schwerlasttransporte müssen zeitnah über die bremischen Häfen durchgeführt werden. In der Logistikkette zwischen Spediteur und der Beladung der Schiffe ist in der Abwicklung der Aufträge eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen zugesichert. Die Bearbeitungszeiten für Transportgenehmigungen sind in diesem Jahr bundesweit nochmals deutlich angestiegen. Dies gilt für die Straßenverkehrsbehörde Bremen insbesondere bei Anhörung durch andere Genehmigungsbehörden. Der Anstieg der Bearbeitungsdauer bei Anhörungen

durch Dritte bis auf 7 Wochen (Höchststand im August 2017) ist auf die seit Mai 2017 stark gestiegene Anzahl der Genehmigungsvorgänge sowie auf die Einführung der neuen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung zurückzuführen.

Weiterhin trägt die zunehmende Zahl lastbeschränkter Brückenbauwerke und die damit einhergehenden Notwendigkeit für Schwertransporte, auf Alternativrouten auszuweichen, zu steigenden Antragszahlen bei. Als Reaktion ist festzustellen, dass vom Transportgewerbe vermehrt Mehrfachanträge mit unterschiedlicher Streckenführung und unterschiedlichen Fahrzeugkombinationen für geplante Schwertransporte gestellt werden. Dies hat neben dem wachsenden Transportaufkommen zum deutlichen Anstieg der Genehmigungsverfahren geführt und zu langen Bearbeitungszeiten beigetragen.

Tabelle 1 - Entwicklung und Prognose der GST-Vorgänge

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*	2019*
Genehmigungen von Schwertransporten	3.230	2.820	2.630	3.250	3.910	5.970	11.820	19.240	22.000	25.000	27.500
Ausnahmegenehmigungen (Sonn- und Feiertags)	530	460	420	520	380	400	480	420	500	500	500
Zwischensumme (gebührenpflichtig)	3.760	3.280	3.050	3.770	4.290	6.370	12.300	19.660	22.500	25.550	28.000
Zustimmungen zu Schwertransporten Dritter (Keine Gebühren)	25.190	27.380	33.180	32.250	40.610	43.140	40.720	45.650	50.600	52.500	55.000
Summe Vorgänge	28.950	30.660	36.230	36.020	44.900	49.510	53.020	65.310	73.100	78.000	83.000
Höhe der Einnahmen (€)				396.700	343.900	397.000	670.000	845.000	920.000	1.045.500	1.148.000
Zusätzliche Einnahmen gegenüber Vorjahr(€)					-52.800	53.100	273.000	175.000	75.000	125.500	102.500
Zusätzliche Einnahmen kumuliert						30	273.300	448.300	523.300	648.800	751.300

* Prognose

Das Amt für Straßen und Verkehr hat auf den sprunghaften Anstieg insbesondere der Anhörungen im Mai 2017 mit Sofortmaßnahmen wie der Zentralisierung des Telefondienstes und der Erweiterung der Bearbeitungskapazitäten reagiert.

Der Senat hatte am 02.08.2016 einer weiteren Vorlage „Optimierungen im Bereich Großraum- und Schwerlasttransporte“ zugestimmt und damit 3 zusätzliche, zunächst befristete

Stellen bewilligt. Von diesen 3 Stellen konnte in Folge der Befristung und der Refinanzierungsnotwendigkeit aus der Gebührenentwicklung zunächst nur eine Stelle besetzt werden.

Als Reaktion auf die für das Transportgewerbe nicht mehr planbaren Genehmigungszeiten wurden die noch offenen zwei vom Senat am 02.08.2016 beschlossenen Stellen nun entfristet und konnten besetzt werden.

Darüber hinaus wurden zum Abbau des Bearbeitungsrückstandes zusätzlich 2,5 ASV-interne Stellen für Springerkräfte und eine zeitlich befristete Mitarbeiterin einer Zeitarbeitsfirma eingesetzt, so dass aktuell 13 Mitarbeiter*innen in diesem Bereich tätig sind (6,5 Stellen durch Mitarbeiter*innen im Stammpersonal, drei weitere Stellen (Beschluss 02.09.16), 2,5 ASV interne Springerkräfte, eine befristete eingestellte Mitarbeiterin einer Arbeitszeitfirma).

Die Bearbeitungsdauer für Anhörungen durch andere Genehmigungsbehörden wurde durch die getroffenen Maßnahmen von 7 Wochen auf 2 Wochen (Stand Mitte November 2017) gesenkt, wodurch die dem Transportgewerbe zugesicherte Bearbeitungszeit wieder erreicht ist. Die Genehmigungsdauer für Anträge, die bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen gestellt werden, hängt vom Zeitbedarf für die Bearbeitung der angehörten externen Genehmigungsbehörden ab. Diese kann mit den hier getroffenen Maßnahmen nur geringfügig beeinflusst werden.

Bei einem Treffen mit Vertretern des Großraum- und Schwerlastgewerbes am 14.08.2017 wurden Möglichkeiten zur Optimierung der Genehmigungsprozesse diskutiert. Entsprechend dem vom Transportgewerbe geäußerten Wunsch nach planbaren Genehmigungszeiten für dringliche Schwertransporte wurde veranlasst, dass die Genehmigung für einen Zeitraum von 14 Tagen vor und nach dem Schiffsabfahrtstermin erfolgt. Davon abweichende Genehmigungszeiträume sind in begründeten Fällen möglich.

B Lösung

Um das stetig steigende Antragsvolumen bewältigen zu können, ist aus derzeitiger Sicht eine erneute Personalaufstockung der aktuell 9,5 Stellen (Stammpersonal ohne Springer- und Zeitarbeitskraft) auf 11 Stellen (2018) bzw. 12,5 Stellen (2019) erforderlich. Das zusätzliche Personal kann durch die Gebühreneinnahmen refinanziert werden.

Diese Mehreinnahmen können gesichert und ggf. erhöht werden, wenn es gelingt, die Bearbeitungszeiten für alle Anträge und Anhörungen auf dauerhaft unter 14 Tage zu senken. Denn angesichts der Zuverlässigkeit der Genehmigungsbearbeitung und der damit verbundenen Planbarkeit werden Spediteure weiterhin verstärkt Anträge in Bremen stellen, wodurch fortlaufend steigende Gebühreneinnahmen generiert werden können. Des Weiteren können zusätzliche positive Effekte für die bremischen Häfen (Mehrumschlag) entstehen.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch das stetig ansteigende Antragsvolumen im Bereich Großraum- und Schwerlasttransporte decken die zusätzlich zu erwarteten Einnahmen die zusätzlichen Ausgaben von Personal- und Sachkosten.

Das Ressort trägt insoweit das Personalkostenrisiko und das Risiko einer Haushaltsüberschreitung durch Mindereinnahmen.

Gender-Aspekte werden im geplanten Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigt.

Mit Gründung des Bundesfernstraßenamtes im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung wird nach derzeitigem Kenntnisstand die Zuständigkeit für die Genehmigung von

Großraum- und Schwerlasttransporten auf Bundesautobahnen auf das Fernstraßenbundesamt übertragen. Damit entfällt dieser Teil der bisher von der Straßenverkehrsbehörde Bremen wahrgenommenen Genehmigungsaufgabe, verbunden mit einem Stellenübergang im Jahr 2021 an das Fernstraßenbundesamt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Genehmigung der Großraum- und Schwerlasttransporte zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die haushaltsrechtliche Umsetzung in die Wege zu leiten.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 23.11.2017

Stand: 23.11.17

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit
 betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
 Barwertberechnung
 Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse
 Risikoanalyse für ÖPP/PPP
 Sensitivitätsanalyse
 Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kontinuierliche jährliche personelle Aufstockung in Abhängigkeit der Antragszahlen und der Gebühreneinnahmen	1
2	Keine personelle Aufstockung mit der Konsequenz längerer Bearbeitungszeiten und Aufbau von kontinuierlichen Bearbeitungsrückständen	2
n		

Ergebnis

Den Kosten für zusätzliches Personal in Höhe von 99.152,- € (1,5 Stellen in 2018) und ca. 198.304,- € ab 2019 (weiteren 1,5 Stellen in 2019) stehen Mehreinnahmen von ca. 125.500,- € in 2018 und insgesamt 228.000,- € in 2019 gegenüber. Es ergibt sich in 2019 ein Überschuss von ca. 29.700,- €

Weitergehende Erläuterungen

Die Personal- und Sachkosten für eine zusätzliche Stelle (TV-L 9) liegen bei rd. 66,1 TEUR jährlich, die im Rahmen der erwarteten Mehreinnahmen gedeckt werden können. Diese Mehreinnahmen können gesichert und ggf. erhöht werden, wenn es gelingt, die Bearbeitungszeiten auf dauerhaft unter 14 Tage zu senken. Denn angesichts der Zuverlässigkeit der Genehmigungsbearbeitung und der damit verbundenen Planbarkeit werden Spediteure verstärkt Anträge in Bremen stellen, wodurch weiter steigende Gebühreneinnahmen generiert werden können.

Darüber hinaus entstehen weitere positive Synergieeffekte für die bremischen Häfen (Mehrumschlag), die jedoch nicht zu beziffern sind.

Die Variante 1 wird empfohlen, da mit der personellen Aufstockung auch die Bearbeitungszeiten durchschnittlichen auf unter 14 Tagen reduziert werden können.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2. 2020
---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Gegenüberstellung Gebührenmehreinnahmen / zusätzliche Personalkosten	➤ 1
2	Gegenüberstellung Gebührenmehreinnahmen / zusätzliche Personalkosten	➤ 1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung